

Nutzungsbedingungen für das MFH-Werkel bei Vermietung:

Der Mieter zahlt bei Schlüsselübergabe 100.-€ Kautio in BAR an den Hausmeister.

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten (großer Saal/ kleiner Saal) besenrein zu hinterlassen und den angefallenen Müll mitzunehmen.

Und sollte es witterungsbedingt nötig sein, feucht durchzuwischen.

Die Toiletten bedürfen grundsätzlich der Feuchtreinigung.

Ist auch die Küche Bestandteil der Vermietung, ist diese ebenfalls feucht zu reinigen.

Arbeitsflächen, Geschirr, Gläser und Besteck sind in hygienischen Zustand zu hinterlasse. Dies gilt auch für die Theke im großen Saal.

Entsprechendes Putzmaterial steht im MFH zur Verfügung.

Anfallende Nachreinigungsarbeiten werden auf dem Gebührenbescheid mit 25.-/Std. gesondert berechnet.

Zerbrochenes Geschirr und fehlendes Besteck werden mit ab 5.-€/Stück berechnet.

Sonstige Schäden, die durch die Benutzung entstanden sind, auch auf dem Außengelände, sind dem Hausmeister zu melden und werden ebenso auf dem Gebührenbescheid aufgeführt.

Während der Nutzung obliegt es dem Mieter, darauf zu achten, dass Musikdarbietungen nach 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke reduziert werden und Aufenthalte im Freien möglichst vermieden werden.

Bei Schlüsselübergabe wird die Kautio zurückgezahlt, sofern die Räumlichkeiten, wie vereinbart, wieder hergerichtet wurden.

Hinweis: Der Mieter trägt die Verantwortung, die für die Veranstaltung nötigen Genehmigungen (z.B. GEMA, ...) einzuholen und die Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten.